

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erhält jeden Mittwoch Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Internationspreis pro lediggehaltene Nonpareillezelle 1 Mark, für Zehnellen 50 Pfg.

Ein Verleumdungsfeindzug der „Christen“ gegen unsere Verbandsleitung

beziehungsweise gegen den gesamten Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie endete in der Weise, daß Herr Christian Schmitz einen ganz schmählischen Rückzug antreten mußte. Es war uns berichtet worden, daß Herr Schmitz in einer Mitgliederversammlung seiner Organisation erklärt hatte, unsere Mitglieder des Zentralausschusses hätten sich bei den Tarifverhandlungen von den Unternehmern bestechen lassen. Daß dieser Herr eine solche Äußerung getan habe, mußte um so mehr glaubhaft erscheinen, weil andere Funktionäre seiner Organisation gleiche Verleumdungen in Versammlungen brachten. Die Vertreter unserer Organisation hatten also die Pflicht, den Zentralausschuß selbst dazu Stellung nehmen zu lassen; es geschah gelegentlich der Verhandlungen am 23. August in Hamburg. Auch die Unternehmer fühlten sich selbstverständlich von diesen Verleumdungen aufs schwerste getroffen. Es gelang Christian Schmitz trotz aller Gewandtheit im Ablenguen nicht, bei sämtlichen Mitgliedern des Zentralausschusses den Eindruck zu verweihen, daß seitens der christlichen Organisation mit gemeinen Verleumdungen gearbeitet worden ist, und der Herr mußte schließlich, wenn ein Weiterarbeiten mit ihm im Zentralausschuß noch in Frage kommen sollte, auf Verlangen der Unternehmer nachstehende Erklärung zu Protokoll geben:

Ich erkläre:

1. Ich habe eine Äußerung, daß die Mitglieder des Zentralverbandes Hamburg von den Arbeitgebern bestochen worden seien, nicht getan;
2. meines Wissens ist sie auch von Vertretern meines Verbandes nicht gefallen. Sollte sie gefallen sein, so mißbillige ich dieses;
3. ich glaube nicht, daß eine Bestechung vorgenommen oder versucht worden ist.

Mit dieser Erklärung rettete Schmitz seine weitere Mitarbeit im Zentralausschuß. Die Zeugen jener Versammlung werden selbst wissen, wie sie jetzt den Charakter ihres Führers einzuschätzen haben!

Für uns steht es um so mehr fest, daß sich der christliche Wahrheitsapostel in nichtswürdiger Weise über unsere Organisationsvertreter ausgelassen hat, als auch in allerneuester Zeit seine Funktionäre mit den gleichen Verleumdungen noch aufwarten. Stopft ihnen überall den Mund!

Die Arbeitsgemeinschaft im Bäcker- und Konditorgewerbe am Scheideweg.

Wie wir in Nr. 33 berichten konnten, ist ein längerer Streit, nämlich die Aufnahme des gelben Bäckerbundes in die Arbeitsgemeinschaft, durch die Entscheidung des Vorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft endgültig zum Abschluß gekommen. Nach dieser Entscheidung wurde die Aufnahme des gelben Bundes abgelehnt, da der genannte Bund keiner der 8 Spitzenorganisationen der Arbeitergewerkschaften angehört. Es wird ausdrücklich erklärt: Die Reichsarbeitsgemeinschaften gründen sich auf die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die der Zentralarbeitsgemeinschaft angeschlossen sind und nach Punkt 3 der Vereinbarungen vom 15. November haben sich die Arbeitgeber verpflichtet, die wirtschaftsfriedlichen Vereine (gelbe Gewerkschaften) fortan sich vollkommen selbst zu überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar zu unterstützen.

Es war vorauszusehen, daß keine andere Entscheidung getroffen werden konnte, wenn die Vereinbarungen vom 15. November 1918 einen Sinn haben sollten. In diesen Abmachungen wurde unter Ziffer 3 ausdrücklich erklärt:

Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.

Vom Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe wurden die Vereinbarungen durch Unterzeichnung anerkannt. Durch die Errichtung der Arbeitsgemeinschaft für das Bäcker- und Konditorgewerbe traten der Zentralverband Deutscher Bäckereinnungen „Germania“, Verband deutscher Brotfabrikanten, Verband der Freien Vereinigung Deutscher Bäckermeister, Deutscher Konditorenbund, Zentralverband deutscher Konsumvereine, Reichsverband Deutscher Konsumvereine und der Allgemeine Verband der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften den Abmachungen bei. Von den Arbeitnehmerorganisationen gehören der Arbeitsgemeinschaft an: Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsgenossen, Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Deutschlands und Gewerbeverein Deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe (S. D.).

Schon bei der Errichtung der Satzungen wurde wiederholt von den Vertretern des Zentralverbandes Deutscher Bäckereinnungen beantragt, den gelben Bund in die Arbeitsgemeinschaft aufzunehmen. Die Vertreter der 3 Arbeitnehmerorganisationen mußten dies Ansuchen grundsätzlich ablehnen. Bei der endgültigen Beschlußfassung über die Satzungen im Vorstand und Ausschuß traten erneut die Vertreter der Bäckereinnungen für die Aufnahme der Gelben ein. Das gleiche Ergebnis war die Folge: Die Arbeitnehmer lehnten wiederum einstimmig den Antrag der Unternehmer ab.

Es mußte schon sonderbar berühren, daß sich mit einer Zögerlichkeit, die zweifellos bei andern Vorgängen zu verstehen wäre, die Vertreter der Bäckereinnungen so warm für die Aufnahme der Gelben einsetzten. Mit dem ablehnenden Beschluß der Arbeitnehmerorganisationen waren jedoch die Innungsvertreter nicht einverstanden. Sie versuchten nunmehr in den Bezirken ihr Glück, aber auch dort war ihnen kein Erfolg beschieden. Als sie nicht auf ihre Rechnung kamen, weigerten sie sich in den Bezirken die Arbeit aufzunehmen.

Dieser Zustand war unhaltbar. Im Vorstand erklärten die Innungsvertreter, sie hätten keine Macht, um die Zweigverbände an der Mitarbeit in den Bezirken der Arbeits-

gemeinschaft zu gelangen. Die im Vorstand gefassten Beschlüsse wurden nirgends durchgeführt. Die Arbeitsgemeinschaft hing in der Luft und wurde zum Gespött in den weitesten Kreisen. Während in andern Arbeitsgemeinschaften positive Ergebnisse zu Tage traten und in der Tarifpolitik bedeutende Fortschritte zu verzeichnen waren, richteten hier die Vertreter einer Unternehmerrunde ihr ganzes Streben und Kräfte darauf, dem gelben Bunde die Tore zur Arbeitsgemeinschaft zu öffnen.

Vom Verbandsvorstand wurde daher die Frage der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie zur Entscheidung unterbreitet, die wiederum die Angelegenheit an die Zentralarbeitsgemeinschaft verwies.

Es wird nunmehr von dem Zentralverband deutscher Bäckereinnungen abhängen, ob er auch nach dem Geiste der Vereinbarungen vom 15. November 1918 bereit ist, in der Arbeitsgemeinschaft zu arbeiten oder ob er vorziehen wird, weil sein Protektionskind nicht aufgenommen wurde, sich außer dem Rahmen dieser Körperschaft zu stellen. In den ersten Septembertagen wird die Entscheidung in einer Sitzung des Gesamtvorstandes erfolgen. Wir können der Entscheidung ruhig entgegensehen. Wird der Zentralverband deutscher Bäckereinnungen den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft beschließen und mit den Gelben gefühlensfeindliche Politik betreiben, so kann dadurch der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation keineswegs Abbruch getan werden. Die Situation kann nur an Klarheit gewinnen, wenn sich die Bäckereinnungen offen gegen jeden Fortschritt stellen. Natürlich werden sich dann die wirtschaftlichen Kämpfe verschärfen, denn die Innungen werden doch selbst nicht glauben, daß sie durch den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft den „Fesseln der Tarifverträge“ entschlüpfen sind. Wir sind auch der Überzeugung, daß die Bäckereinnungen in vielen Städten die tariffeindliche Politik ihrer Zentral- oder Bezirksleitungen nicht mitmachen werden.

Wird der Innungsverband beschließen, weiterhin in der Arbeitsgemeinschaft zu bleiben und nach den dort maßgebenden Bestimmungen handeln, daß die Gelben fortan vollkommen sich selbst überlassen bleiben und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützt werden dürfen, dann muß er seine engeren Beziehungen zum gelben Bunde lösen und die Innungen haben kein Recht mehr, mit den Gelben außerhalb der Arbeitsgemeinschaft Scheintarife zu vereinbaren.

Ob in Anbetracht der treibenden Kräfte in den Innungen, die den gelben Bund aus Profitinteressen gegen die aufwärtsstrebende Gehilfenschaft schufen, unterstützen und hüteln, sich die Erkenntnis durchsetzen wird, daß für die zukünftigen rückständigen Anschauungen kein Raum mehr ist, möchten wir noch dahingestellt sein lassen. Möge die Entscheidung fallen wie sie will. Die gewerkschaftliche Organisation wird nicht geschädigt. Aber die Erkenntnis wird sich in den weitesten Gehilfenkreisen festwurzeln, daß die Lösung des Paktes lediglich den Profitinteressen der Unternehmer entsprungen ist.

Wir haben noch niemals von der Arbeitsgemeinschaft alles Geil erwartet und wußten, daß auch in dieser Körperschaft die wirtschaftlichen Kämpfe nicht verhindert werden können. Solange die Klassengegensätze zur schroffen Auswirkung führen, werden keine Instanzen in der Lage sein, sie zu überbrücken. Aber bei gutem Willen aller Vertragsparteien in der Arbeitsgemeinschaft würden wir zur positiver Arbeitsleistung gekommen sein. Die Bäckereinnungen sabotieren solche Arbeiten, weil ihre Protektionskinder, die Gelben, nicht mitwirken konnten. Es muß schlimm um die Handwerkerfrage bestellt sein, wenn die Führer nicht den Mut aufbringen, ihre geistigen Waffen mit denen der Gehilfenführer zu kreuzen. Oder ist ihre Sache so jaul, daß sie aus dem gelben, weicherfreundlichen Lager Unterstützung benötigen?

Werden sich die Bäderinnungen für die Arbeitsgemein- schaft entscheiden, so hatten dort dringende Fragen der baldigen Lösung. Die Schaffung eines Reichsrahmentarifes für das gesamte Bäder- und Konditoreiengewerbe, Maßnahmen zur Durchführung der Verordnung vom 23. November 1918, die sofortige Aufnahme der Arbeiten in den Bädern. Hier darf es keine Verschiebung geben und niemand würde es verstehen können, daß nach der Entscheidung über die Gelben die Regelung der dringendsten Fragen noch auf die lange Bank geschoben wird.

Der Gesamtvorstand des Innungsverbandes wird sich bemühen, daß die anerkannten Satzungen der Arbeitsgemeinschaft eingehalten werden müssen. Hier sind die Männer vertreten, die in den Zweigverbänden dahingehend wirken können. Sie haben nun zu beweisen, daß ihre Nach- besugnisse auch in solchen Fällen wirksam sind, wo es sich nicht um reaktionäre Anschläge auf die vorwärtsstrebende Geschäftstätigkeit handelt, sondern um fortschrittliche Fragen im Interesse des Gewerbes.

Von der Entscheidung in den kommenden Tagen werden unsere Maßnahmen abhängig sein. Wollen die Bäder- Innungen mit dem Gelben die gelbenfeind-

liche Politik zum Allgemeinut machen, so werden sich die wirtschaftlichen Kämpfe in den härtesten Formen auswirken. Wollen sie dem Fortschritt dienen und sich bereit erklären, in der Arbeitsgemeinschaft fruchtbringende Arbeit zu leisten, dann müssen sie mit den Gelben brechen, und sofort muß die Erledigung der nachfolgenden Fragen in Angriff genommen werden.

Erfolgreiche Lohnbewegung in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie.

Am 23. und 24. August haben in Hamburg Verhandlungen im Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft obergenannter Industriegruppen stattgefunden, die den Zweck hatten, die Löhne der Arbeiterklasse zu erhöhen. Die Organisation hatte beantragt, den Stundenlohn der Arbeiter um 1,50 M. und den der Arbeiterinnen um 2 M. hinaufzusetzen, und zwar war letztere Forderung deshalb höher gestellt worden, weil bisher immer die Frauen und Mädchen die geringsten Zulagen erhalten hatten und die Lohnspanne zwischen beiden Geschlechtern infolgedessen eine immer größere geworden war. Den Unternehmern erschien unsere Forderung in dieser Höhe von vornherein gar nicht diskutabel, ebenso wie sie in der Entlohnung für Arbeiterinnen an ihren betann-

ten Grundfällen festhalten wollten. Sie verlangten allerdings nicht, daß eine Zulage unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegeben werden müsse. Es kostete also wieder einen harten zehntägigen Kampf, ehe ein Ergebnis erzielt wurde, das anzunehmen von den Arbeitgebervertretern beantragt werden konnte, wenn sie sich auch darüber klar waren, daß damit der Arbeiterschaft noch lange nicht das zuteil geworden ist, was zur vollen Befriedigung ihrer Bedürfnisse notwendig gewesen wäre. Es war für uns aber schließlich die Frage zu entscheiden, ob durch die Anwendung unserer letzten Mittel die auf dem Verhandlungswege erzielten Erfolge noch so umfassend hätten erweitert werden können, daß ein Kampf wirklich noch angezeigt gewesen wäre. Die Arbeitgebervertreter haben sich also für die Zeit vom 15. August bis zum 15. November zunächst wieder mit diesem Verhandlungsergebnis einverstanden erklärt und wir hoffen, daß die Industrie, der durch die Zuderfreigabe ab 15. Oktober wieder frische Lebensluft zugeführt wird, später ein weiteres Entgegenkommen zeigen wird. Die Lohnzulagen erfolgen auf den Grundlohn und es kommt zu ihnen also noch der jeweilige Ortszuschlag. Sie stellen sich:

Für Fach- und Hilfsarbeiter über 20 Jahre auf 1,20 M., über 16 bis 20 Jahre 1 M., unter 16 Jahren 80 S. Für Arbeiterinnen über 18 Jahre 1 M., über 16 bis 18 Jahre 80 S., unter 16 Jahren 60 S. Nachstehend bringen wir noch eine Tabelle, aus der zu ersehen ist, wie in den einzelnen Orten sich jetzt die Löhne gestalten.

Tabelle der vom 15. August 1921 an gültigen Löhne in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie.

Table with columns for worker categories (Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen), age groups, and minimum wage rates (0%, 2 1/2%, 5%, 7 1/2%, 10%, 12 1/2%, 15%, 17 1/2%, 20%) across various locations (Strabe, Woche).

Die Löhne im Nord müssen laut Tarif mindestens 10% höher sein als die in obiger Tabelle angeführten Zeitlöhne.

Die Genossenschaften und das Nachtbrotverbot.

Eine Konferenz der Genossenschaftsleiter mit Bäckerei-Betrieben, zu der auch einige Stademeister erschienen waren, tagte am 16. August in Hamburg. Auf unser Ansuchen wurde beschlossen, auch unsere Kreisverbandsvertreter, den Kollegen Fr. Lanters und Freitag, Zutritt zu gewähren. Leider kam der Bescheid erst nach dem Verzicht des Hamburger Geschäftsführers, unseres Verbandsmitgliedes Kollegen Friedrich zur Annahme. Die Diskussion wurde eingehend von der Frage ausgefüllt: Wie können die genossenschaftlichen Bäckereibetriebe rentabler gestaltet werden? Die Vorschläge und Anträge hierüber gingen weit auseinander. Während die Genossenschaftler alle Schuld dem Nachtbrotverbot zuschoben und lebhafte für eine Hebung dieses die Bäckereibetriebe hochwühlenden Ausnahmefalles gegen die Desamterien eintraten und erhebliche Forderungen vom Gesetzgeber verlangten, die durch die Freigabe der Barmittel vor dem Beginn der allgemeinen Arbeit über, wie einige Vertreter, die auf das Ganze gingen, die Wiedereinführung des kaufmännischen Dreischichtbetriebes fordernd, erreicht werden müßten, traten unsere Kreisverbandsvertreter entschieden für die Aufrechterhaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ein. Es wurde nach und erklärt, daß es für uns nichts anderes geben kann, als für die Einhaltung der Verordnung zu sorgen und alle Nebenbedingungen zur Beseitigung zu bringen. Die von den Genossenschaften gewünschten Veränderungen würden die ersten Schritte zur Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagarbeit bedeuten und in keiner Weise die Betriebsrentabilität fördern. Es müssen andere Wege gesucht werden. In allererster Linie muß die Gesamtarbeiterbewegung mit den Genossenschaften dahin wirken, daß die Bäckereigenossenschaften zu Käufern in den Konsumvereinen erzogen werden. Die Genossenschaften müssen Anstrengungen im Transportwesen und in der Organisation des Verkehrs für Brot- und Backwaren, wie auch in der Inneneinrichtung durch Errichtung von Backöfen sofort durch-

führen. Eine größere Organisation auch größere Vorteile für die Mitglieder bringen soll. Das ist das A und O des Organisationsgedenkens überhaupt und der Verjüngung insbesondere. Was bringen uns aber diese neuen Satzungen? Verschlechterungen, wogin wir leben. In der Beitragszahlung, im Unternehmungsreglement, in der Zusammenziehung der Verwaltungen. Die Pflichten der Mitglieder häufen sich, die Rechte verjähren, die sind nicht mehr. Will man damit Respekt machen für den Industrieverband, wenn man sagt: „Industrieverband könnt Ihr haben, wenn Ihr höhere Beiträge zahlt, wenn Ihr auf einen Teil der Unternehmung verzichtet, wenn Ihr eure Rechte preisgibt.“ Da bin ich doch der Meinung, daß der Industrieverband nicht Selbstzweck ist und nicht unter allen Umständen herbeigeholt werden muß. Wenn er aber als Mittel zum Zweck verjagt, wenn die Werbetätigkeit von vornherein unterbunden werden soll, dann kann ich für meinen Teil vorläufig noch darauf verzichten, bis die Zeit andere Männer mit der Aufstellung von Satzungen betraut, Satzungen, die uns unsern großen Ziele näher bringen.

Auf unserm Kürnerstag hatten wir aus- drücklich als Zweck der Organisation auch die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsweise festgelegt. Diesen Zweck will nach den neuen Satzungen der Industrieverband anscheinend nicht verfolgen. Hier sollen wir also von unserm Prinzip der Massenkampforganisation wieder abweichen. Das gleiche magt sich bemerkbar bei der neuen Fassung des § 9 unsern Statuts.

Die Beitragszahlung gestaltet sich anscheinend wie bisher, indem für je 25 M. Wochenverdienst 50 S. Beitrag erhoben werden. Die Beiträge erhöhen sich aber dadurch, daß nach § 16 Absatz 4 der neuen Satzungen nur 3% der Einnahmen an Orte fließen, während heute in unserer Organisation 20% diesem Zwecke dienen. Das bedeutet, daß in Zukunft auf die laufenden Beiträge 15 bis 20% Ortszuschlag erhoben werden muß, also eine Beitragserhöhung um 15 bis 20%.

Zugegen sind die Unterstützungsätze für den Krankheitsfall um ein Drittel reduziert und die Bezugsmöglichkeit hiermit um die Hälfte herabgesetzt, weil die Unterstützungsperiode auf 78 Wochen festgelegt ist. Das gleicht auch die Verlängerung der Bezugsdauer von 60 Tagen auf 90 Tage nicht an. Die Unterstützung ist ungefähr folgende bei der Krankenunterstützung:

Nach unserm jetzigen Statut (1 M. Beitrag) bei 52 Wochen... 35 Tage à 1,20 M. = 42 M. innerhalb 299 " ... 230 " à 1,20 " = 276 " 537 " ... 470 " à 1,20 " = 564 "

Nach den neuen Satzungen (1 M. Beitrag) bei 52 Wochen... 40 Tage à 80 S. = 32 M. innerhalb 312 " ... 210 " à 80 " = 168 " 546 " ... 445 " à 80 " = 356 "

also weniger in Zukunft 10 M., 108 M., 208 M.

In der 5-M.-Staffel nach unserm jetzigen Statut (5 M. Beitrag) bei 52 Wochen... 35 Tage à 6 M. = 210 M. innerhalb 299 " ... 230 " à 6 " = 1380 " 537 " ... 470 " à 6 " = 2820 "

Nach den neuen Satzungen (5 M. Beitrag) bei 52 Wochen... 40 Tage à 4 M. = 160 M. innerhalb 312 " ... 210 " à 4 " = 840 " 546 " ... 445 " à 4 " = 1780 "

also weniger in Zukunft 50 M., 540 M., 1040 M.

Bei der Arbeitslosenunterstützung ändert sich das Bild folgendermaßen:

Nach dem jetzigen Statut die Zahlen wie oben. Nach den neuen Satzungen (1 M. Beitrag) bei 52 Wochen... 40 Tage à 1,20 M. = 48 M. innerhalb 312 " ... 210 " à 1,20 " = 252 " 546 " ... 445 " à 1,20 " = 534 "

also erstmalig 6 M. mehr, dann weniger 24 M., 30 M. In der 5-M.-Staffel: Nach dem jetzigen Statut die Zahlen wie oben. Nach den neuen Satzungen (5 M. Beitrag) bei 52 Wochen... 40 Tage à 6 M. = 240 M. innerhalb 312 " ... 210 " à 6 " = 1260 " 546 " ... 445 " à 6 " = 2670 "

also erstmalig mehr 30 M., dann weniger 120 M., 150 M. Neben diesen aus der Stala ersichtlichen Verschlechterungen fällt auch die in unserm jetzigen Statut festgelegte Vergünstigung für die Lehrlinge fort. Sie beziehen in Zukunft auch nur die satzungsgemäße Unterstützung auf Grund ihrer Beiträge.

Nun bringt zwar die Tabelle für Streifenunterstützung eine wesentliche Verbesserung, die aber bei weitem nicht das ausgleicht, was wir an Kranken- und Arbeitslosenunterstützung einbüßen müssen.

Soweit die sekundäre Seite. Die ideale ist aber absolut nicht besser behandelt worden. Bei der Zusammenziehung der Ortsverwaltung angefangen bis hinauf zum Beitrag und zur Generalversammlung stoßen wir überall auf Verschlechterungen. In § 13 Absatz 3 der neuen Satzungen ist gesagt, daß für größere Zahlstellen der Vorstand aus 6 Personen bestehen soll. Wie diese 6 Mann aus den 9 Sektionen genommen und die besonderen Interessen derselben vertreten sollen, ist mir vorläufig ein Rätsel.

Das so schwer errungene Mitbestimmungsrecht bei Anstellung und Entlassung von Ortsbeamten ist auf das Vorschlagsrecht zur Anstellung reduziert worden. Beim Hauptvorstand sind es zwei Dinge, die ein Rückwärts gehen über unserm jetzigen Statut bedeuten. Der Wahlmodus für die Beisitzer ist der betreffende Sitzabteilung überlassen. Das heißt, daß die zeitweilig stärkste Gruppe ihren Willen zur Geltung bringen und einen Wahlmodus anordnen wird, der für sie am vorteilhaftesten ist. Ob er dann auch gerecht ist, das ist eine Sache für sich. Im § 25 heißt es: „Jedann, der Vorstand versammelt sich, so oft es für notwendig erachtet wird. Wer erachtet für notwendig? Wann und zu welchen Dingen liegt Notwendigkeit vor? Das bedeutet einen Hauptvorstand von Gnaden der Verwaltungsbeamten. Jene dem Recht der Beisitzer ist mit keinem Buchstaben gewährleistet. Der Beitrag ist durch seine Zusammenziehung zur Maximalhöhe herabgewürdigt. Er soll bestehen aus dem geschäftsführenden Vorstand, das sind nach § 24 Absatz 2 2 Vorsitzende, 1 Sekretär, 1 Kassierer, mindestens für die 3 Hauptgruppen je ein Redakteur und die 9 Sektionsleiter, gleich 16 Mann, dazu 2 Beisitzer aus dem Hauptvorstand und der Vorsitzende des Ausschusses, macht zusammen 19 Personen gegen 18 gewählte Beiratsmitglieder, so daß immer die Möglichkeit besteht, daß der Beitrag vom Hauptvorstand überstimmt werden kann und demzufolge „nig to seggen“ hat.

Für die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages war in Nürnberg festgelegt, daß Anträge der Zahlstellen auf Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages im Fachblatt veröffentlicht werden müssen. Es sollte dadurch die Möglichkeit gegeben sein, daß sich die Zahlstellen über die Einberufung eines solchen Antrages verständigen

Zur Schaffung eines Industrieverbandes.

Es ist, nach jahrelanger Arbeit, fast jetzt das Reine die Verhandlungen der Verhandlungs-Kommissionen der. Endlich können wir zu dem lange herbeigehnten Industrieverband über noch nicht. Die verschiedenen Satzungen können wir nicht heranziehen, als ob wir gleichgültig und gleichbedeutend wären. Es ist notwendig, das heißt, als ob die Satzungen so aufgestellt werden, kann die Mitglieder sagen: „Nein, wir haben die Satzungen nicht! Der Industrieverband ist nicht so hoch oben unter dem Gesichtspunkt vor, daß die

Können. Dieser Passus hat „natürlich“ keine Stelle in den neuen Satzungen gefunden.

Zm ganzen erscheint es auffällig, daß alle neuerungen Rechte der Mitglieder aus den neuen Satzungen herausgelassen sind. Fast wird man dadurch zu der Annahme gedrängt, als ob mit Absicht alle Rechte der Mitglieder so beschnitten wurden, um dadurch den Freunden des Industrieverbandes den Verschmelzungsgedanken zu bereifeln.

Wilhelm Diefländer, Berlin.

Erste gewerkschaftliche Jugendkonferenz.

Zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit und Aufstellung von Richtlinien hatte der ADGB. zum 19. und 20. August eine Konferenz nach Cassel einberufen. 65 Delegierte, darunter mehrere Jugendliche, und verschiedene Gäste waren vertreten.

In dem Bericht über den Stand der gewerkschaftlichen Jugendarbeit wurde gezeigt, wie die Gewerkschaften schon immer der Frage der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge das größte Interesse entgegenbringen. Bereits der 6. Gewerkschaftskongreß 1908 zu Hamburg hat grundlegende Beschlüsse gefaßt, nach denen bis zum Jahre 1914 gearbeitet wurde. Dann kam der Krieg und später der Richtungsstreit in der Arbeiterbewegung, wodurch die einheitliche Zusammenarbeit gestört wurde.

Die Aufgaben und Wege der gewerkschaftlichen Jugendarbeit wurden dem Jugendsekretär des Zentralverbandes der Angestellten, Majstke, Berlin, behandelt. In den angenommenen Richtlinien wird betont, daß neben der Sorge für das wirtschaftliche Wohl der Jugendlichen und Lehrlinge die Verpflichtung der Gewerkschaften zur Mitarbeit und Förderung aller Maßnahmen auf gesetzgeberischem Gebiet zum wirtschaftlichen Schutz, zur Wohlfahrt, Bildung und Pflege der Jugendlichen besteht.

Als Maßnahmen zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen werden gefordert: Reform des Lehrlingswesens und Beilegung der durch die Gewerbeordnung festgelegten Vorrechte der Innungsmeister. Weil die Jugend sich nicht allein schützen kann, ist es Pflicht der erwachsenen Arbeiterschaft, bei allen Maßnahmen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf ihr jüdischem oder andern Wege auch die berechtigten Interessen der Jugendlichen und Lehrlinge mitzubetreiben.

Auch über die Bildungsarbeit wurden Richtlinien beschlossen. Wir haben dabei die Pflicht, einen tüchtigen gewerkschaftlichen Nachwuchs, vor allem aber selbständige und zielbewusste Menschen, heranzubilden. Dazu gehört auch Tüchtigkeit im Beruf. Die Jugend will und soll nicht einseitig herangebildet und spezialisiert werden, deshalb müssen wir die Allgemeinbildung fördern.

Bezüglich des zentralen und lokalen Zusammenarbeitens wurde beschlossen, daß zur Erledigung gemeinsamer Aufgaben, die über den Rahmen der einzelnen Gewerkschaften hinausgehen, Jugendkommissionen oder Jugendpartei durch die Ortsausschüsse des ADGB. zu bilden sind. Ferner sollen zentrale Einrichtungen zur Förderung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in allen Gewerkschaften erstrebt werden.

Konditoren

Gewerkschaftliche Konditororganisation oder Vergütungsverein?

Zu diesem heute noch immer aktuellen Thema bringt uns ein in der Bewegung äußerst reger und aufmerksamer Kollege in bezug auf einen bestimmten Ort Ausführungen, die auch an einigen andern Stellen zum recht gründlichen Nachdenken anregen sollten, denn leider ist die Beobachtung zu machen, daß man noch nicht überall zu unterrichtenden geleert hat, wo gewerkschaftliche Tätigkeit und reiches Vergütungsstreben aneinandergehalten werden muß.

Seit den Tagen in Kassel sind bereits einige Monate ins Land gegangen, und es ist an der Zeit, die praktischen Erfolge der dort gefaßten Beschlüsse mit der Lupe des Kritikers zu beleuchten. Abgesehen von einzelnen Ausnahmen, wie Stettin und Hamburg, bin ich noch vollständig im Dunkeln über die Stellungnahme der einzelnen Sektionen in der Kasserer Richtlinien. Auf Grund der beschränkten Raumverhältnisse in unserm Verbandsorgan ist es ja nicht möglich, sämtliche Versammlungsberichte zu bringen.

Spätestens am 3. September ist der 36. Wochenbeitrag für 1921 (4. bis 10. September) fällig.

Ich persönlich organisierten Kollegen bestehende Mehrheit des Vereins ein solches Gebahren? Hierfür ist die Antwort leicht zu finden. Die deutliche Konditorenbewegung ging früher und auch noch nach der Verschmelzung des ehemaligen Zentralverbandes der Konditoren mit dem Bäderverband zunächst nur in langsamem Tempo vorwärts. Nach der Revolution aber strömten große Massen der Kollegen den Gewerkschaften zu. Diese Massen zu halten mußte jetzt das Ziel eingehender Aufklärungsarbeit sein, denn geschulte und wohldisziplinierte Gewerkschafter waren die Kollegen mit ihrem Eintritt in die Organisation noch lange nicht geworden.

Uns kann nur Frieden werden, Kollegen, wenn Ihr bewußt Euch seid, Daß Ihr auf dieser schönen Erden Euch selbst erzieht zur Einigkeit.

Soweit unser Kollege. Seine Worte sind sicher von Allen, die es angeht, zu beherzigen. Wir haben nur dort eine Einwendung zu machen, wo er den Wunsch auf Konditorenkonferenzen in den Bezirken äußert. Halt stop! heißt es hier. Was bei solchen Reinen Konferenzen — die Konditoren bilden in unsrer Art sich nicht zu umfangreichen Verbandsbezirken ja nur selten mehrere größere Sektionen — herauskommt, wissen wir aus Erfahrung, und deshalb können Bezirkskonferenzen für die Konditoren nur in ganz außergewöhnlichen Verhältnissen in Frage kommen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegraphadresse: Bäckerverband Hamburg. Die Statistikkarte für August ist von den Zahlstellen vorständen spätestens am 3. September abzugeben. Gleichzeitig sind die Berichte über die festgestellten und zur Anzeige gebrachten Uebertretungen der Verordnung vom 23. November 1918 für den Monat August einzusenden.

Mitgliedsbuch verloren. Das Mitglied Friedrich B o m h o f f, eingetreten am 2. Januar 1916 in Bremen, hat sein Mitgliedsbuch Nr. 40164 verloren. Beim Vorzeigen ist das Buch einzuziehen und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Quittung.

Vom 22. bis 28. August gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Juli: Cassel 5450,20 M., Gelsenkirchen 366,40, Löhniß 241,60, Sagan 406,80, Zittau 392,80, Meißen 615,90, Jngolstadt 187, Spremberg 230,20, Greißwald 338,40, Suer 656,60, Friedberg 126,40, Martfredwih 130, Reichenbach 579,10, Sorau i. d. N.-L. 111, Saalfeld 2275,20, Dortmund 2180.
 - Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Gelsenkirchen 40,60 M., Sagan 60,75, Löhniß 24,30, Zittau 6, Meißen 12,15, Greißwald 6,75, Spremberg 6,75, P. N.-Charlottenburg 6,40, Saalfeld 4,05, Sorau 1,50, Friedberg 5,40, Martfredwih 25,65, Reichenbach 14,85, Dortmund 36,35, P. L.-Sommerfeld 40,50.
 - Für Jahrbücher: Spremberg 1 M.
 - Für „Geschichte der Bäder- und Konditorenbewegung“: Sorau 7 M., Martfredwih 9.
- Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Sterbetafel.

- Berlin. Hermann Junge, 57 Jahre alt, gestorben am 13. August.
- Karl Wunsch, 84 Jahre alt, gestorben am 17. August.
- Osnabrück. Wilhelm Sanders, Bäcker, 61 Jahre alt, gestorben.
- Zwönitz i. Erg. Richard Schwarzenberg, Bäcker, 43 Jahre alt, gestorben. Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen.

Mannheim. Den Mitgliedern des Gesangvereins Einigkeit diene zur Kenntnis, daß im Lokal Schnotensbuel, T. 5, die Singstunden jeden Mittwoch, abends, in der Zeit von 8 bis 10 Uhr, stattfinden. Stimmbegabte Kollegen sind jederzeit freundlichst eingeladen. Am 11. September beehrt der Verein im Saale der Liedertafel K. 2 sein 12. Stiftungsfest. Beginn nachmittags 3 Uhr. An die gesamte Kollegenschaft ergeht hierzu freundliche Einladung.

Internationales.

Zum Boykott Peter, Cailler, Kohler, Schokoladenfabriken, Orbe (Schweiz).

Die Moral der Goldmenschchen.

Der Bericht über das Geschäftsergebnis der Millionenfirma über das Jahr 1920 ist soeben erschienen. Die Geschäfte rentieren noch besser als in den Jahren zuvor. Nationalrat Cailler konnte mit freudiger Erregung berichten, daß der Reinertrag 9 282 010 schweizerische Franken betrug. Einstimmig wurde beschlossen, 32% Dividende zu verteilen.

Arbeiter! Konsumenten! Erinnert Euch daran, daß zu der gleichen Zeit, wo die Kapitalisten den Millionenertrag unter sich verteilten, die gemäßigten Arbeiter auf der Straße um Brot bettelten. Unverschämtere Menschen wie diese schweizerischen Schokoladenfabrikanten wird man schwerlich andern Ortes finden. Während des Krieges nutzten sie die Situation der darbenenden Bevölkerung aller Länder aus. Freund und Feind mußten zu den Millionen beitragen. Jetzt nutzen die Fabrikanten die Krise aus. Sie eignen sich für sie zur Vernichtung der Organisation.

Die schweizerische Hochfinanz will sich auch weiterhin ohne jede Hemmung ihre Profite durch die Ausbeutung der Konsumenten wie Arbeiter sichern.

Die internationale Solidarität der arbeitenden Klasse muß diesen jeder Moral baren Bestrebungen einen Damm setzen.

Deshalb hoch der Boykottkampf!

Die Exekutive der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen des Lebens- und Genussmittelindustries.

Polizei und Gerichte.

Ein wirksames Mittel gegen die Geschlechtsverächter. Wegen Uebertretung der Verordnung vom 23. November 1918 wurden die Erlanger Bäckermeister zu einer Geldstrafe von je 100 M. verurteilt. Die Bäckerinnung glaubte den Herren als rettender Engel beizuspringen zu müssen. Auch die Innungen nahm das Gericht nicht als glaubwürdig entgegen, und selbst die unergründliche Weisheit eines Rechtsanwalts, der in seiner Verteidigungssprache meinte, das Gesetz bestehe zu Unrecht, weil es nur mit zwei Namen unterzeichnet sei (den

drillen Namen muß der Herr in seinem handwerkstreundlichen Uebersehen haben, wie er auch nicht wissen kann, daß das Gesetz von der Nationalversammlung bestätigt wurde, mußte das Gericht zurückweisen. Diese Aktion hat nun gewirkt, so daß bei einer anschließenden Kontrolle festgestellt werden konnte, daß der Arbeitsbeginn nunmehr nach den Vorschriften eingehalten wird. Ein recht eigentümlicher Standpunkt wurde von der Geschäftsleitung des Konsumvereins eingenommen, die die Auffassung vertritt, wenn die Kontrolle durch unsere in der Genossenschaft beschäftigten Mitglieder vorgenommen werden, würde die Genossenschaft in Mitleidenschaft gezogen werden. In Anbetracht der Vorgänge, die sich in den Genossenschaftskreisen gegen die Bäckereiverordnung abspielen, ist die Auffassung der Erlanger Genossenschaft nicht verwunderlich.

Aus gewerkschaftlichen Organisationen.

Sie liegen wie die Zensur und schwindeln aus Prinzip. Die christlichen Lohgeber machen betrübte Gesichter, weil ihnen, trotzdem sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Schindeln gegen unsere Organisation haufieren gehen, in Würzburg die Zelle davon schwimmen. Der erwartete Zutromm der Süß- und Teigwarenarbeiter ist, nachdem sie von den Unternehmern gaddigt als Tarifkontraheuten angenommen werden, vollständig ausgeblieben. Nunmehr verlegen sich die christlichen Führer auf Verleumdungen gegen unsere Organisation. Sie wollen damit die Arbeiter und Arbeiterinnen gegen den Reichstaxi aufputschen und unsere Mitglieder zu unüberlegten Handlungen hinarbeiten. In dieser Rolle glaubte der christliche Bezirksleiter Kott, in einer Betriebsversammlung der Beschäftigten des Bäckereibetriebes hinter verschlossenen Türen sein Ziel zu erreichen, das kürzlich seinen Meister Christian mißlungen ist. Damals wurde in verächtlicher Weise gegen den Verantw. des sozialdemokratischen Verbandes losgezogen. Jetzt sollte die Grute in die schwarze Schenke gebracht werden. Auch diese Aktion ist vorübergegangen. Seine vorgetragenen Handlungsmethoden zogen nicht. Dem Kollegen Kott war es spielend leicht, den schwarzen Schamöcher in den Sand zu setzen. Er verglich die harten Worte mit den schwachen Taten, die die Christen dort zur Anwendung bringen, wo sie den Einfluß haben. Von der Offenheit auf die unterfränkischen Betriebe lehren die Christenführer bis zurzeit zurück. (Siehe den „Siegreichen Rückzug“ von Herrn Schacht im Zentralausblick, D. N.) Hoffentlich sorgt die Genossenschaft dafür, daß die christlichen Erzeuger nicht mehr kommen brauchen und sich das Jahrgeld nach Würzburg und Kitzingen halb ersparen können.

Der Gewerkschaften Deutscher Bäcker und Konditoren (G.-D.) kann seit Beendigung des Krieges aus seinem chronischen Dalles nicht herauskommen. Das Verbändchen hatte nach einer in Nr. 15 des Zentralorgans veröffentlichten Heberisch über die Mitgliederbewegung 1913 einen Mitgliederstand von 260; 1919 trat ein „wunder“ Aufschwung ein; die Mitgliederzahl erhöhte sich auf 860. Im vergangenen Jahre erfolgte dann ein weiterer Zuwachs von 2 Mitgliedern, so daß mit einem Gesamtmitgliederstand von 862 im Jahre 1920 abgeschlossen werden konnte. Die Führer, die außerhalb Berlins noch in einigen schlesischen Orten einige Dutzend Mitglieder haben, sind natürlich überall zur Ohnmacht verurteilt. Das Organisationsbündel wird von den Unternehmern nirgends beachtet, geschweige gefördert. Demnach sind auch dort die Lohn- und Arbeitsbedingungen miserabel, weil sich die Unternehmer weigern, freiwillig auskömmliche Löhne zu zahlen, und den Führer jede Kraft fehlt, durch Kampf solche zu erreichen. Und doch können die Führer in diesen Orten „Erfolge“ buchen. Sie haben mit ihren Seiten zum Gaudium der Unternehmer die Güngelheit unter den Bäckern und Konditoren geföhrt und sichern den Unternehmern Kistenreden durch ihre Ohnmacht. Wann wird in diesen Kreisen die Erkenntnis dämmern, daß solche Organisationspielereien nur zum Schaden der Genossenschaft sind?

Genossenschaftliches.

Das Tarifamt des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine

Sie ist am 11. August im Empfangsamt der Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg eine Sitzung ab. Von den Genossenschaftlichen nahmen teil die Herren Lorenz, Kaufmann, Frey, Häßlein, Eberling, Schmidt, Rupp, von den Gewerkschaften die Herren Dörner, Hengel, Freytag, Diermeier, Böhm, von Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Herr Großmann.

Der Eintritt in die Angelegenheit wurde nach längerer Aussprache folgender Beschluß gefaßt:

Das Tarifamt entspricht den Genossenschaftlichen, soweit die Angelegenheit nicht durch anderweitige Abmachungen geregelt sind, die Gehälter des Reichstaxi ab 15. August für die bei ihnen beschäftigten Personen durch eine Lohnergänzung auszugleichen, die auf 12 M wöchentlich zu betragen ist. Dieses entspricht es, einen Ausgleich für die in Aussicht genommene Mindererhöhung ab 1. Oktober durch eine wöchentliche Zulage von mindestens 1,50 M zu schaffen.

Weiter werden zur Verhandlung 12 Fragen, von denen eine vom Zentralverband der Angehörigen eingereicht war. In einem Falle verzichtete das Tarifamt sich für unabhängig erklären, da eine Genossenschaft sich genötigt hätte, bei dem dem Reichstaxi abgeleiteten Bezirkskommissionariatsmitgliedern und des Tarifamts nur befragt ist, aus welchem Grunde nicht zu sprechen. In einem weiteren Falle handelte es sich darum, daß die in einem Gewerkschaftskreis beschäftigten Transportarbeiter nach dem geltenden Tarifvertrag „abstrahieren“, sich später aber beizugehen, das Tarifamt war der Meinung, daß für die Zeit, wo die Arbeiter „abstrahieren“ werden, von einer Befragung der Arbeiter nicht die Rede sein kann, erst nachdem aber im nächsten, daß das wöchentlich festgesetzte „Abstrahieren“ von Tarifvertrag mit Befragung der betreffenden Arbeiter nicht möglich ist. Es wurde beschlossen, daß ein Vermerk, der nicht dem Zentralverband überreicht werden soll, dem Reichstaxi überreicht werden soll.

gehörte, angestellt hat, gehalten sei, den Arbeitsnachweis des Verbandes anzuerkennen. Der Transportarbeiterverband hatte beantragt, eine Genossenschaft zu verpflichten, zwei bei ihr beschäftigten Arbeitern längere Ferien zu gewähren. Das Tarifamt kam zur Ablehnung der Klage, weil es der Ansicht war, daß nach dem ganz klaren Wortlaut des mit dem betreffenden Reichstaxi abgeleiteten Bezirksrahmentarifs die von der Genossenschaft getroffene Anordnung bezüglich der Feriendauer richtig sei. In einer Klage derselben Genossenschaft gegen den Transportarbeiterverband, durch die verlangt wurde, daß die Genossenschaft berechtigt sei, innerhalb der durch Sondervereinbarung festgestellten Normalarbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends für die Kraftfahrer den Arbeitsbeginn einer Schicht auf 10 Uhr festzusetzen, beschloß das Tarifamt, daß die Genossenschaft nach dem Tarif berechtigt sei, im Benehmen mit dem Betriebsrat den Arbeitsbeginn festzusetzen. Im übrigen empfahl das Tarifamt, das in Schichten fahrende Personal wechseln zu lassen. Der Antrag des Transportarbeiterverbandes, gegen eine Genossenschaft festzustellen, daß sie nicht berechtigt sei, die Arbeitszeit zu verändern und daß sie den aus diesem Anlaß abgezogenen Lohn nachzuzahlen verpflichtet sei, wurde abgelehnt. Das Tarifamt war wie im vorhergehenden Falle der Ansicht, daß die Genossenschaft berechtigt sei, innerhalb der tariflich festgelegten Arbeitszeit den Arbeitsbeginn und den Arbeitslohn festzusetzen. In einer weiteren Klage gegen die beteiligten Gewerkschaften, zu beschließen, daß die geschuldeten Anteile zur Sozialversicherung gekürzt und der Anspruch auf Gewährung von Freibrot abgewiesen werden dürfe, lehnte das Tarifamt die Anträge ab und empfahl dem Verein, die Versicherungsbeiträge durch Lohnzulagen abzulösen und die Gewährung von Freibrot innerhalb der üblichen Grenzen fortzusetzen. In einer Klage des Zentralverbandes der Angehörigen gegen eine Genossenschaft, diese zu verpflichten, einer früheren Verkäuferin einen Monatslohn nachzuzahlen, erkannte das Tarifamt auf Ablehnung, da aus dem vorliegenden Material hervorgeht, daß die Genossenschaft die Verkäuferin ordnungsgemäß geföhrt, ihr aber aus Billigkeitsgründen zugestanden habe, auch nach der Kündigung bis zu ihrer Verheiratung weiterzuarbeiten. Es wurde nicht bestritten, daß die Beendigung des Arbeitsverhältnisses erst mit dem Stattfinden der Verheiratung erfolgt sei. Dem Verlangen des Transportarbeiterverbandes, eine Genossenschaft zu verpflichten, auf Grund des Bezirksrahmentarifs in Verhandlungen mit der Gewerkschaft einzutreten, erließigte das Tarifamt durch die Empfehlung an den betreffenden Verein, mit der Gewerkschaft unter Hinzuziehung eines Vertreters des Hauptverbandes zur Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Transportgewerbe des betreffenden Ortes beziehungsweise Bezirks in Verhandlungen zu treten. Der letzte Fall betraf die Auslegung der Tarifbestimmung über § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es war verlangt worden, daß einem Bäcker für zwei Tage Lohn zu zahlen sei, an denen er die Arbeit wegen familiärer Angelegenheiten veräußert hatte. Das Tarifamt war der Meinung, daß der betreffende Bäcker den Nachweis zu führen habe, daß zwei Tage nötig waren, und wenn dieser Nachweis erbracht sei, dem Verein zu empfehlen, dem Verlangen des Bäckers stattzugeben.

Die auf Antrag der Gewerkschaften vom Genossenschaftsamt in Baden-Baden beschlossene Verhandlungen über die Zusammenlegung der heute geltenden Bezirksrahmentarife zu einem Reichsrahmentarif sollen in der Mitte des Monats Oktober stattfinden.

Der genossenschaftliche Vorsitzende. Der gewerkschaftliche Vorsitzende. (92) J. Lorenz. (93) J. Dreher.

Durch die Partei- und Gewerkschaftspressen mußte die Kritik die Kunde, daß der Beschluß über die Abgeltung der Preissteigerungen einstimmig gefaßt wurde.

Hierzu bemerken wir, daß dieser Beschluß nicht einstimmig, sondern nur mit Mehrheit gefaßt wurde. Ferner ist zu bemerken, daß die 12 M pro Woche nur als Ausgleich des verbleibenden Brutes auf Wochen vom 15. August dieses Jahres an gewährt werden sollen. Den Beschäftigten in den Genossenschaften bleibt es deshalb unbewussten, als Ausgleich für die sonst verbleibende Lebenshaltung entsprechende weitere Forderungen an die Genossenschaften zu stellen.

Jos. Diermeier, Otto Freytag.

Allgemeine Kundschau.

Eine sozialdemokratische Großbank in Wien. Nach Schweizer Blättermeldungen, schreibt die „Frankf. Zeitung“, wird das deutsch-österreichische Finanzministerium in den nächsten Tagen die Konzeption der neuen „Arbeiterbank“ erziehen, die sich in der Hauptsache mit dem Ausbau und der Finanzierung der Arbeiterkonsumvereine befassen soll. Das neue Institut, das ein Grundkapital von 800 Millionen Kronen erhalten soll, ist von der Sozialdemokratischen Partei ins Leben gerufen worden und stellt das erste großkapitalistische Unternehmen dieser Art dar, das die österreichische Sozialdemokratie als Konkurrenz gegenüber dem bisherigen Großkapital ins Leben ruft.

Das scheint, daß die österreichischen Genossen mit der Gründung dieser Großbank der deutschen Arbeiterbewegung ein gutes Beispiel zur Nachahmung geben. Nach dem Programm von Stegerwald haben die christlichen Gewerkschaften vor einiger Zeit ebenfalls eine Gewerkschaftsbank ins Leben gerufen. Durch die Klaffen der deutschen freien Gewerkschaften lautet heute so enorme Beträge, daß es angebracht sein dürfte, ebenfalls dem Gedanken einer eigenen Bank näher zu treten. Es ist nämlich absolut nicht einzusehen, warum die Arbeiter selber den deutschen großkapitalistischen Finanzkapital zur Verfügung gestellt werden sollen. Hoffentlich wird der Gedanke einer Großbank der freien Gewerkschaften vielleicht im Bande mit den Genossenschaften auch recht bald in Deutschland zur Wirklichkeit werden.

Ein Kistenarbeiter in Amerika. Der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten, James Davis, erklärte am 15. August im Senat, daß gegenwärtig in den Vereinigten Staaten im ganzen 5735000 Arbeitslose vorhanden seien.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 4. September:**
Mannberg i. Ergg. (Bezirksver.) 2 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, im Stadtfeld.
Lüttich. Vorm. 10 Uhr bei H. „Zum Stern“, an der Poststraße.
Dortmund. Vorm. 10 Uhr, „Zum Hagedorn“, Körnerplatz 14.
Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Ringstraße 12.
Eisenberg. Vorm. 10 Uhr bei W. Schulte, „Düsseldorfer Hof“, Ringstraße 12.
Eisenberg. (Schrillinge.) 2 Uhr bei Schürer, Biegelstraße 4.
Eisenberg. 2 1/2 Uhr bei Steen, Schürer 44.
Eisenberg. Vorm. 10 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Eisenberg. Vorm. 10 Uhr bei Hagen, Bahnhofstraße.
Eisenberg. Vorm. 10 Uhr bei Ewert, Wierstraße 22.
Eisenberg. (Schrillinge.) 2 1/2 Uhr bei Hagen, „Hagenhof“, Sittoriastraße 22.
Eisenberg. 2 1/2 Uhr bei Ewert.
Eisenberg. Vorm. 10 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Eisenberg. Vorm. 10 Uhr bei Ewert, Wierstraße 22.
Eisenberg. Vorm. 10 Uhr bei Ewert, Wierstraße 22.
Eisenberg. Vorm. 10 Uhr bei Ewert, Wierstraße 22.

- Montag, 5. September:**
Dortmund. 7 Uhr im Restaurant „Abt“, Schürer 17.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Süds. Restaurant, Rathhausstraße.
Dortmund. (Fabrikanten.) 5 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Süds. Restaurant, Rathhausstraße.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Süds. Restaurant, Rathhausstraße.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Süds. Restaurant, Rathhausstraße.

- Dienstag, 6. September:**
Mannberg. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.
Mannberg. 8 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.
Mannberg. 7 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.
Mannberg. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.
Mannberg. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.
Mannberg. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.
Mannberg. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.

- Mittwoch, 7. September:**
Cassel. (Hohenlohesche Werte.) 4 Uhr bei Radler.
Cassel. (Konditoren.) Im Restaurant „Romer“, Marktstraße.
Cassel. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Schwarzen Hof“.
Cassel. 6 Uhr bei Bruno Eik, Neustadt 45.
Cassel. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Der Wirt“, Rote Straße.
Cassel. 7 1/2 Uhr bei Hagen, Sittoriastraße 1.
Cassel. 7 1/2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Cassel. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Cassel. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Cassel. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.

- Donnerstag, 8. September:**
Dortmund. (Konditoren.) Bei Schürer, Sittoriastraße 22.
Dortmund. 8 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.
Dortmund. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße.

- Freitag, 9. September:**
Mannberg. 7 1/2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Mannberg. 7 1/2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Mannberg. 7 1/2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Mannberg. 7 1/2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Mannberg. 7 1/2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Mannberg. 7 1/2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Mannberg. 7 1/2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.

- Sonntag, 10. September:**
Cassel. (Bäcker und Konditoren.) 8 Uhr in „Stadt Städtchen“, Mittelstraße.
Cassel. 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Sittoriastraße 12.
Cassel. 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Sittoriastraße 12.
Cassel. (Fabrikanten.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Sittoriastraße 12.
Cassel. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sittoriastraße.

- Sonntag, 11. September:**
Mannberg. Im Restaurant „Der Wirt“, Sittoriastraße 22.
Mannberg. 2 Uhr bei Hagen, Sittoriastraße 22.
Mannberg. 2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Mannberg. 2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Mannberg. 2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Mannberg. 2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.
Mannberg. 2 Uhr im „Sittoria-Hof“, Brachstraße 22.

Anzeigen

Nachruf.
Am 18. August starb unser Mitglied Hermann Junge im 57. Lebensjahre. — Am 17. August starb unser Mitglied Karl Wunsch im 84. Lebensjahre.
Ehre ihrem Andenken!
Verwaltung Verlin.
Wir suchen per sofort einen thätigen
Keksarbeiter, Lebküchener oder Bäcker
zur Bedienung unserer Ausbackmaschine in dauernde, gut bezahlte Stellung. Es wollen sich nur Herren melden, die tatsächlich mit der Ausbackmaschine umgehen können. Angebote erbeten an Gehr. Selmer, Nürnberg, Untere Hauptstr. 12.